



Sachsendgasse 81a, 6465 Nassereith

K U N D M A C H U N G

Sitzungsnummer: 2/2006

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith hat in seiner Sitzung v. 14.03.2006 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP	TOP-Text
1	<p>Genehmigung des Sitzungsprotokolles der Gemeinderatssitzung v. 07. Februar 2006</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen das Sitzungsprotokoll der Sitzung v. 07. Februar 2006 vollinhaltlich zu genehmigen.</p>
Beschluss:	
TOP	TOP-Text
2	<p>Vergabe der Genossenschaftsjagd Nassereith I</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen der Vergabe der Genossenschaftsjagd Nassereith I an die beiden Jagdpächter Icaro Olivieri, 35 Blvd. du Lavotte, 98000 Monte Carlo, Monaco und Lorenzo Cariboni, Via Pontile 3, 23823 Colico LC, Italien die Zustimmung zu erteilen. Der Pachtzins beträgt lt. Angebot v. 13.02.2006 € 28.000,- jährlich und erfolgt die Neuverpachtung mit Wirksamkeit v. 01.04.2006 für eine Laufzeit von 10 Jahren. Es wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die beiden neuen Jagdpächter die Genossenschaftsjagd Nassereith I intern teilen werden und in weiterer Folge bei der Bezirkshautmannschaft Imst ein Antrag um Befreiung von der Berufsjägerpflicht eingebracht wird. Alle weiteren Einzelheiten werden in dem von der Jagdgenossenschaft Nassereith zu erstellenden Jagdpachtvertrag eingehend geregelt.</p>
Beschluss:	
TOP	TOP-Text
3	<p>Vergabe der Eigenjagd Bergles</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen der Verpachtung der Eigenjagd Bergles an die beiden Jagdpächter Icaro Olivieri, 35 Blvd. du Lavotte, 98000 Monte Carlo, Monaco und Lorenzo Cariboni, Via Pontile 3, 23823 Colico LC, Italien die Zustimmung zu erteilen. Der Pachtzins beträgt lt. Angebot v. 15.02.2006 € 7.500,- jährlich und erfolgt die Neuverpachtung mit Wirksamkeit v. 01.04.2006 für eine Laufzeit von 10 Jahren. Alle weiteren Einzelheiten werden in dem zu erstellenden Jagdpachtvertrag nach den Bestimmungen des Tiroler Jagdgesetzes eingehend geregelt.</p>
Beschluss:	
TOP	TOP-Text

4

Antrag der Listen "Nassereith hat Zukunft", "Trendwende" und "Junge Liste" auf Errichtung eines Eislaufplatzes samt Nebenanlagen (Lärmschutzwände, Lärmschutzdamm, Zäune, Parkplatzregelung usw) in St. Wendelin

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 8 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen dem Antrag der Listen - Junge Liste, Nassereith hat Zukunft und Trendwende auf Verschiebung des Fußballplatzes in südlicher Richtung, Errichtung eines Eislaufplatzes samt Nebenanlagen laut Plan, Errichtung v. Lärmschutzwänden, Lärmschutzdamm und die erforderlichen Zäune sowie Schaffung einer Parkplatzregelung (alles lt. Plan - Beilage A) vollinhaltlich die Zustimmung zu erteilen.

Der Bürgermeister verweist auf die Bestimmungen des § 52 Abs. 2 TGO 2001 und äußert seine Bedenken gegen die Vollziehung des Beschlusses. Der Gemeinderat beharrt mehrheitlich auf seinen Beschluss und erklärt der Bürgermeister, jegliche Haftung für allfällige Folgeschäden aus der Vollziehung dieses Beschlusses, abzulehnen.

TOP

TOP-Text

5

Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Nassereith und der TS-Nassereith/Sektion Fußball hinsichtlich der Nutzung des Sportplatzareals

Beschluss:

Auf Antrag v. GR Scheiring H. wird der Tagesordnungspunkt 5 einstimmig (15 Ja-Stimmen) vertagt und der Kultur- u. Sportausschuss der Gemeinde Nassereith beauftragt, gemeinsam mit den Ausschüssen der TS-Nassereith/Sektion Fußball und der TS-Nassereith/Sektion Eishockey einen neuen Vertragsentwurf (Pachtvereinbarung) hinsichtlich der künftigen Nutzung des Sportplatzareals St. Wendelin auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur neuerlichen Beschlussfassung vorzulegen.

TOP

TOP-Text

6

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche d. Gp. 1473/1 und 1473/2 (KG.NASSEREITH) von derzeit Freiland in Wohngebiet und einer Teilfläche der Gp. 1473/5 u. 1473/6 von derzeit Wohngebiet in Freiland

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig), den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Entwurf DI Egg Bernd/6020 Innsbruck, Zl. FÄ/001/03/2006) gem. § 65 TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001 in der Zeit vom 16.03.2006 bis 13.04.2006 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Nassereith aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Änderung der Flächenwidmung im Bereich einer Teilfläche der Grundstücke Gp. 1473/1 und 1473/2 (KG.NASSEREITH) von derzeit Freiland in Wohngebiet gem. § 38 und einer Teilfläche der Gp. 1473/5 u. 1473/6 von derzeit Wohngebiet in Freiland gem. § 41 TROG 2001 vor.

Gleichzeitig wird gem. § 68 Abs. 1 lit. a des TROG 2001 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

TOP	TOP-Text
7	Antrag Fa. UNI Sandstrahltechnik um Verkauf eines Gewerbegrundes im Ausmaß von ca. 5500 m² zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte
Beschluss:	<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) - GR Kröll Herbert und GR Kröll B. enthalten sich wegen Befangenheit der Abstimmung - Teilflächen der Grundstücke Gp. 2969, 2970, 2971 u. 2972 im Gesamtausmaß von 5.757 m² (lt. vorliegendem Teilungsplan Fa. AVT-Vermessung) an die Fa. UNI-Sandstrahl Technik GesmbH, Ing. Kastnerstraße 190, 6465 Nassereith zum Preis von € 34,- je m² (Gesamt somit: € 195.738,00) zu verkaufen.</p> <p>Die Grundstücke sind als Gewerbe- u. Industriegebiet gewidmet. Die Fa. UNI Sandstrahltechnik beabsichtigt auf der obgenannten Teilfläche eine neue Betriebsstätte zu errichten und soll mit diesem Bauvorhaben noch in diesem Jahr begonnen werden. Mit der erforderlichen Vertragserstellung wird der Notar Dr. Heinz Seiser in Imst beauftragt und gehen alle Kosten der Vertragserstellung und grundbücherlichen Durchführung zu Lasten der Käuferin.</p>

TOP	TOP-Text
7a	Auf Antrag des Bürgermeisters wird dem TOP 7a mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) die Dringlichkeit lt. TGO zuerkannt und damit zur Entscheidung auf die Tagesordnung gesetzt.
Beschluss:	<p>Ansuchen der Fa. Kfz-Sturm um Verkauf einer Teilfläche der Gp. 2968, 2969 und 2970 im Ausmaß von 2.000 m² zur Errichtung einer Kfz-Werkstatt</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) dem Antrag der Fa. Kfz-Sturm, 6465 Nassereith v. 13.03.2006 zu entsprechen und dieser eine Teilfläche der Gp. 2968, 2969 u. 2970 im Ausmaß v. 2.000 m² (lt. Teilungsplan Fa. AVT-Vermessung) zum Preis von € 34,- zu verkaufen. Die Fa. Kfz-Sturm beabsichtigt die Verlegung der bestehenden Kfz-Werkstatt und Neuerrichtung einer Kfz-Werkstatt auf obgenannter Teilfläche. Mit dem Bauvorhaben soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Die Kosten der Vertragserstellung und grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten der Käuferin. Mit der Vertragserstellung wird der Notar Dr. Heinz Seiser in 6460 Imst beauftragt.</p>

TOP	TOP-Text
9	Zu- u. Umbau Fasnachtsmuseum - Vergabe der Detailplanung
Beschluss:	<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig), den Auftrag für die Erstellung der Detailplanung (Einreichplanung) auf Grundlage des vorliegenden Modells hinsichtlich der Neuerrichtung des Fasnachtszubaues an das Planungsbüro Architektur u. Design, DI Volgger Markus, Ing. Ballerstraße 4 in Imst zu vergeben. Diese Planungsarbeit wird lt. Zusage v. DI Volgger M. keine weiteren Kosten verursachen und ist mit der bereits bezahlten Honorarnote bereits abgegolten.</p>

TOP	TOP-Text
10	Ausschreibung einer Lehrstelle in der Gemeindeverwaltung Nassereith
Beschluss:	<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen), die Stelle für ein Lehrverhältnis als Bürokauffrau/Bürokaufmann für die Gemeindeverwaltung Nassereith zu Besetzung öffentlich auszuschreiben. Das Lehrverhältnis soll mit 01. August 2006 beginnen und beträgt die Ausbildungsdauer 3 Jahre.</p>

TOP	TOP-Text
11	Anfragen, Anträge und Allfälliges

Beschluss:

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt sieht, kann innerhalb der Kundmachungsfrist Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Nassereith erheben!

kundgemacht, am: 15.03.2006

abgenommen, am: 31.03.2006

Der Schriftführer:

AL, Spielmann Gerhard

Der Bürgermeister:

Falbesoner Reinhold